
	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.01.2024
	Katastrophenschutz in Hessen	Anlage 3 Beilage 1

Anlage 3

Beilage 1

Pauschalen für die Unterbringung der landeseigenen Einsatzmittel in den Einheiten des Katastrophenschutzes

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.01.2024
	Katastrophenschutz in Hessen	Anlage 3 Beilage 1

1. Grundsätze für die Gewährung von Unterbringungs pauschalen

Das Land gewährt Pauschalen für die Unterbringung von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes (KatS-Fahrzeuge). Darüber hinaus können für besondere Fallkonstellationen auch Pauschalen zur Unterbringung von sonstiger Ausstattung gewährt werden.

Der Begriff KatS-Fahrzeuge umfasst folgende landeseigenen Einsatzmittel des hessischen Katastrophenschutzes:

- Radfahrzeuge
- Anhänger
- Boote mit Bootstrailer
- Abrollbehälter und
- Wechselmodule.


Mit diesen Pauschalen werden folgende Kosten abgedeckt:

- Unterbringung,
- Einfache Materialerhaltung:
 - Prüfen auf Verkehrs- und Betriebssicherheit,
 - Vornahme regelmäßig wiederkehrende Prüfungen (Wasser, Öl, Luft, Kraftstoff, Energie)
 - sowie sonstige einfache Arbeiten der Materialerhaltung (z.B. Reinigung Innen und Außen, Desinfektion, Lackpflege)
- Pflegen des Fahrzeuges, Bootes oder Anhängers einschließlich verlasteter Ausstattung,
- Betrieb bis 600 km pro Jahr (Ausbildungs- und Bewegungsfahrten) bzw. 12 Betriebsstunden bei Booten,
- turnusmäßige Lastläufe bei Generatoren.

Die Höhe der jeweiligen fahrzeugbezogenen Pauschale ist in beigefügter **Tabelle** festgelegt.

2. KatS-Fahrzeuge, für die keine Unterbringungs pauschale gewährt wird

Für die folgenden KatS-Fahrzeuge werden keine Unterbringungs pauschalen gewährt:

	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	01.01.2024
	Katastrophenschutz in Hessen	Anlage 3 Beilage 1

2.1. KatS-Radfahrzeuge im kommunalen Doppelnutzen

Für KatS-Radfahrzeuge bei der Feuerwehr in den Aufgabenbereichen Wasserrettung sowie Bergung und Instandsetzung wird keine Unterbringungspauschale gewährt, da diese dem Doppelnutzen in der Kommune unterliegen und somit auch in der täglichen Gefahrenabwehr eingesetzt werden können.

Diese sind:

KatS-Fahrzeug	KatS-Aufgabenbereich
Gerätewagen Logistik 1 Hochwasserschutz (GW-L1 HW)	Wasserrettung
Gerätewagen Logistik Katastrophenschutz (GW-L KatS)	Bergung und Instandsetzung
Wechselladerfahrzeuge Kran (WLF-K)	Bergung und Instandsetzung
Wechselladerfahrzeuge (WLF)	Bergung und Instandsetzung

2.2. Ausstattung, die im Freien abgestellt werden darf

Abrollbehälter und Anhänger die über keine Ausstattung (Beladung) verfügen und keine Netzspannungsversorgung benötigen (z.B. AB-Pritsche, SDAH-Logistik sowie SDAH-luK), dürfen im Freien abgestellt werden. Für diese Einsatzmittel werden keine Unterbringungspauschalen erstattet.

Mit Blick auf eine hinreichende Eigentumssicherung solcher Einsatzmittel, muss beim Abstellen im Freien eine Einzäunung des Geländes gewährleistet sein.

KatS-Fahrzeug	KatS-Aufgabenbereich
Sonderanhänger Information und Kommunikation (SDAH-luK)	Information und Kommunikation
Abrollbehälter Pritsche (AB-Pritsche)	Bergung und Instandsetzung
Sonderanhänger Logistik (SDAH-Logistik)	Bergung und Instandsetzung